Manfred Hammann

Manfred Hammann, Leharstrasse 99a, 22145 Hamburg Gerichtshof der Europäischen Union Kanzlei des Gerichts Leharstraße 99A D-22145 Hamburg Mobil 0160/570 46 40

Rue du Fort Niedergrünewald

L-2925 Luxemburg

04/07/2022

Klage

gegen die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

I. PARTEIEN

Kläger Manfred Hammann

Sitz/Wohnort [Ort, Land]: 22145 Hamburg, Deutschland

Vertreter [Name und Eigenschaft]: noch offen

Beklagte(r)/ Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 24/06/22 (via E-Mail am 24/06/22 gesendet) Schreiben in der Anlage beigefügt.

Ich zeige hiermit an, dass ich Ihre Entscheidung die Klage nicht anzunehmen, widerspreche.

Ich kann Ihrer Argumentation weder folgen, noch entsprecht es der geltenden Rechtsgrundlagen der EU.

Begründung =

 Mit Ihrem Schreiben vom 24.06.22 verweisen Sie auf den Sachverhalt, dass eine Klage von einem Anwalt vertreten werden muss. Das ist eindeutig falsch Nachweis siehe eingereichte Anlage 9 (nochmals beigefügt)

- 2. Zusätzlich hat der Kläger formlos um Zusendung von Formularen zur Prozesskostenhilfe angemeldet. Denn der Kläger ist nicht in der Lage auf eigene Kosten kriminelle Politiker in die Schranken zu weisen (Anlage 10 beigefügt). Hier hat das Gericht der Europäischen Union überhaupt nicht reagiert. Auch wenn die Annahme, dass eine Vertretung durch einen Anwalt erforderlich wäre, so steht dem Kläger das Recht zu Prozesskostenhilfe zu beantragen um einen Anwalt zu beauftragen.
- 3. Es erstaunt auch, dass das Gericht der Europäischen Union vollständige Unterlagen erhalten hat, die eindeutig den Nachweis der kriminellen Energie von Politkern der Bundesrepublik Deutschland nachweisen. Hier ist keine Prüfung erfolgt. Allein schon aus diesem Grund wäre das Gericht der Europäischen Union verpflichtet gewesen hier konkrete Nachforschungen zu betreiben. Ansonsten würde das Gericht der Europäischen Union kriminellen Politikern Vorschub leisten.
- 4. Bereits mit Anlage 1 (EuGH C-508/18 und C-82/19 PPU Urteil des EuGH (Große Kammer) vom 27. Mai 2019 (OG und PI) hat der Kläger nachgewiesen das die Bundesrepublik kein Rechtsstatt ist. Die wurde auch unter Az. EuGH C-508/18 und C-82/19 bestätigt. Anlage 1 beigefügt Ergänzung =

Die Antwort auf die Frage, warum Staatsanwaltschaften praktisch nie gegen deutsche Politiker ermitteln klingt nach Verschwörungstheorie: Es geschieht nicht, weil die Justiz in Deutschland nicht unabhängig ist. Da werden Sie sofort sagen, dass das nicht sein kann! Die Richter sind doch unabhängig, denen darf niemand Anweisungen geben!

Das stimmt: Wenn eine Anklage vor Gericht kommt, dann ist der Richter nach dem Gesetz unabhängig und der Angeklagte muss sich vor dem Gesetz verantworten wie jeder andere auch. So steht es zumindest im Grundgesetz. Der Trick ist daher, dass man verhindern muss, dass es zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Und das wurde in Deutschland getan.

Im Gerichtsverfassungsgesetz steht nämlich, dass die Staatsanwälte weisungsgebunden sind. Das bedeutet, dass ihr Vorgesetzter ihnen ganz legal Anweisungen geben darf. Der Vorgesetzte des Staatsanwaltes kann entscheiden, welcher Anzeige der Staatsanwalt nachgeht und in welchen Fällen er nicht ermitteln darf. So steht es im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 146:

"Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen."

Und der Vorgesetzte des Staatsanwaltes ist laut §147 GVGV der Justizminister.

- 5. Der Kläger bezweifelt zwischenzeitlich auch, dass die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat keinen Bestand haben kann.
- 6. Nachweise =

a)Deutschland ist kein souveräner Staat laut Finanzminister Wolfgang Schäuble, CDU

"Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Konkurrenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus. Das war die alte Ordnung, die dem Völkerrecht noch zugrunde liegt, mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist, spätestens seit den zwei Weltkriegen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Und wir in Deutschland sind seit dem 8.Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."

Wolfgang Schäuble, CDU, auf dem European Banking Congress ECB, 18-20.11.2011, in Frankfurt am Main

- b) Der internationale Gerichtshof stellte fest, dass die BRD kein effektiver Rechtsstaat ist Az.: EGMR 75529/01 vom 08.06.2006
- c) Anlage 18 Punkte zur Situation in Deutschland

Auf Anforderung stellt der Kläger ein umfassendes Dossier dem Gericht zur Verfügung mit der völkerrechtlichen Nachweisführung, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Staat sein kann. Somit dürften die Politiker auch als "normale " Kriminelle rechtsstaatlich verfolgt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt wird vermutlich das Gericht der Europäischen Union diesen Vorgang anders bewerten müssen. Hierzu bittet der Kläger um eine umfassende Begründung des Gerichts.

Der Kläger behält sich vor, ggf. den "The International Court of Justice Den Haag" zur Rechtsprüfung einzuschalten, bzw. den Vorgang zur Anklage zu bringen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Hammann

Anlagen =

- -Schreiben vom 24/06/22
- -Antwort vom 29/06/22
- -Anl. 9 Anwaltszwang
- -Anl. 10 Vorgang Prozesskostenhilfe
- -Anl. 1
- -Schriftstück zur Situation der BRD